



Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform

59. Sitzung (öffentlich)

15. Oktober 2008

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:45 Uhr bis 16:05 Uhr

Vorsitz: Edgar Moron (SPD)

Protokoll: Claudia Tack, Michael Roeßgen (Ff.)

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltjahr 2009 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2009)

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7002

- Anhörung der kommunalen Spitzenverbände und der Landschaftsverbände NRW

Es werden gehört:

Verband	Sachverständige(r)	Stellungnahme	Seite
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen	Claus Hamacher	14/2113	3
Städtetag Nordrhein-Westfalen	Dr. Dörte Diemert	14/2113	6
Landkreistag Nordrhein-Westfalen	Dr. Christiane Rühl	14/2113	9
Landschaftsverband Rheinland (LVR) Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)	Renate Hötte (LVR)	14/2112	11
Fragerunde			ab 13

* * *

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltjahr 2009 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2009)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7002

– Anhörung der kommunalen Spitzenverbände und der Landschaftsverbände NRW

Vorsitzender Edgar Moron: Ich begrüße Sie alle sehr herzlich und eröffne die Sitzung. Wir hatten uns darauf verständigt, dass wir heute die kommunalen Spitzenverbände und die beiden Landschaftsverbände zum GFG 2009 anhören.

Ich begrüße deshalb die Vertreter der insgesamt fünf Verbände. Ich danke Ihnen, dass Sie uns vorab Ihre schriftlichen Stellungnahmen zugeleitet haben. Da alle Mitglieder des Ausschusses diese Stellungnahmen erhalten haben, wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Aussagen in Ergänzung dazu machen könnten und habe die Bitte, dies auf maximal 15 Minuten zu begrenzen. Im Anschluss an Ihre Ausführungen haben wir dann Gelegenheit, das Thema durch Nachfragen der Abgeordneten noch zu vertiefen.

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir danken – wie in jedem Jahr – herzlich für die Einladung und die Gelegenheit, hier Stellung nehmen zu können. Sie haben der schriftlichen Einlassung bereits entnommen, dass wir – wie in den Vorjahren auch – als kommunale Spitzenverbände wieder eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben haben. Das bedeutet nicht, dass wir einen ewigen Burgfrieden geschlossen hätten, sondern ich vermute, dass die Diskussionen dann wieder spannender werden, wenn wir uns in die Diskussion über das IFO-Gutachten begeben. Ich denke, dass dort wieder ein paar unterschiedliche Sichtweisen zutage treten werden.

Die Strukturen des GFG-Entwurfs 2009 gleichen im Wesentlichen denen, die wir schon aus den vergangenen Jahren kennen, sodass es möglich war – auf der Basis, die Sie schon kennen – wieder eine gemeinsame Stellungnahme abzugeben. Wir haben es inhaltlich so aufgeteilt, dass wir nicht jeweils eine einzelne Stellungnahme abgeben, sondern dies in verteilten Rollen machen werden. Das gewährleistet auch – im Sinne Ihrer Bitte –, dass wir uns sehr kurz fassen können.

Ich darf Ihnen zunächst etwas zur Finanzsituation der Kommunen sagen. Ausführliche Darstellungen dazu finden Sie auch in der Gesetzesbegründung. Das ist praktisch – zumindest in Auszügen – auch das, was Sie im aktuellen Kommunalfinanzbericht des Innenministeriums nachlesen können. Es ist in der Tat festzuhalten, dass es im Jahr 2007, für das wir die vollständigen Daten kennen, im großen Schnitt – man muss das immer mit einer Einschränkung versehen, weil sich die Lage lokal sehr unterschiedlich darstellt – insgesamt zu einer Entspannung der Haushaltssituation in den Städten und Gemeinden gekommen ist. Dies ist ganz deutlich auf die gute kon-

junkturrelle Situation zurückzuführen. Wir hatten Zuwächse bei der Gewerbesteuer, aber auch bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und der Umsatzsteuer.

Dies dokumentiert sich zum Teil auch in dem Rückgang der Kommunen in der Haushaltssicherung und im Nothaushalt. Die aktuelle Zahl von 129 Kommunen ist deutlich unter der, die wir noch im Jahre 2006 hatten. Allerdings ist es unserer Beobachtung nach so – und zwar in einem stärkeren Maße, als dies bei der Einbringung des Haushalts- bzw. des GFG-Entwurfs im Landtag und in den begleitenden Äußerungen durch Herrn Innenminister Wolf dargestellt worden ist –, dass dies zu einem guten Teil auch mit der Umstellung vieler Kommunen auf das NKF zusammenhängt. Das sind also nicht nur Einzelfälle, sondern nach unseren Erkenntnissen ist es ein ganz gewichtiger Faktor bei der Entwicklung der Anzahl der Kommunen in der Haushaltssicherung, dass die Möglichkeit besteht, die Ausgleichsrücklage in Anspruch zu nehmen und demzufolge zunächst einmal einen auf dem Papier ausgeglichenen Haushalt vorzustellen.

Wir haben bei unseren Städten und Gemeinden natürlich nachgefragt – ich weiß, dass dieses Bild durchaus auch für die Mitglieder des Städtetags repräsentativ ist –, und dies hat ergeben, dass jedenfalls zwei Drittel von den Städten und Gemeinden, die einen auf dem Papier ausgeglichenen Haushalt vorlegen, dies nur machen können, weil sie ihre Ausgleichsrücklage abschmelzen und in Anspruch nehmen. Wenn man einmal genauer hinschaut, in welchem Maße dieser Verzehr der Haushaltsrücklage stattfindet, dann kann man feststellen, dass wir über eine durchschnittliche Dauer von drei, vier oder maximal fünf Jahren reden, bevor es endgültig abgeschlossen ist – bevor also diese Möglichkeit des Haushaltsausgleichs nicht mehr zur Verfügung steht.

Das erlaubt natürlich auch eine eindeutige Prognose hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Zahl der Kommunen in der Haushaltssicherung bzw. im Nothaushalt. Wir werden also erleben, dass diese Zahl wieder drastisch steigt. Wir werden auch erleben, dass Kommunen, die für sich ein negatives Eigenkapital feststellen müssen – wie es jetzt in der Eröffnungsbilanz von Oberhausen der Fall ist –, keine Einzelfälle bleiben werden. Wir haben durchaus auch schon von kleineren Städten und Gemeinden Signale, dass dies in absehbarer Zeit bei ihnen ebenso der Fall sein wird.

Bei den Schulden ist es den Kommunen infolge des positiven Finanzierungssaldos im Jahre 2007 gelungen, zumindest die regulären Schulden zum Teil etwas zurückzufahren. Allerdings wurde auch dies wieder mit einem weiteren Anstieg der Kassenkredite auf einen Stand von 13,7 Milliarden € zum 31.12.2007 erkaufte. Ich vermute fast, dass dies mittlerweile schon weiter angestiegen ist, konnte dazu aber keine aktuelleren Zahlen finden. Das bedeutet also: Das Bild, das sich in der Beurteilung der Frage „Haushaltssicherung bzw. Nothaushalt ja oder nein“ widerspiegelt, täuscht ein bisschen über die tatsächliche Finanzsituation der Kommunen hinweg, die trotz der positiven Entwicklung in 2007 im Groben immer noch sehr bedenklich ist. Das war sozusagen der Blick in die Vergangenheit.

Was uns etwas bedenklich stimmt, ist die Prognose für die Zukunft. Vor wenigen Wochen haben wir die Orientierungsdaten 2009 erhalten, über die wir auch mit dem

Innen- und Finanzministerium lange gesprochen haben. Bereits zum Zeitpunkt unserer Gespräche haben wir viel Zeit auf die Frage verwandt: Ist es überhaupt noch angemessen, jetzt diese Daten herauszugeben, die auf den Steuerschätzungen aus Mai 2008 beruhen, obwohl schon absehbar ist, dass die Konjunkturprognosen, auf denen wiederum diese Steuerschätzungen beruhen, eigentlich nicht mehr aktuell sind? – Das war noch vor der dramatischen Zuspitzung der Finanzmarktkrise, über die Sie heute Morgen auch intensiv beraten haben. Wir gehen jetzt von völlig anderen Zahlen aus. Im Grunde genommen sind die dort genannten Zuwachsraten für die Aufstellung der Haushalte in der Form nicht mehr verwendbar. Sie kennen das Herbstgutachten, wonach wir im günstigsten Fall vielleicht noch mit einem Zuwachs von 0,2 % im kommenden Jahr zu rechnen haben, wir möglicherweise aber auch schon den Anfang einer Rezession sehen.

Es gibt noch weitere Umstände, auf die ich aufmerksam machen möchte. Das betrifft insbesondere die Meldungen über die noch positiven Entwicklungen bei der Gewerbesteuer im Jahre 2008. Die Folgen der Unternehmensteuerreform haben sich – anders, als wir es zunächst befürchtet haben – noch nicht so herauskristallisiert. Es ist allerdings – soweit es uns aus den Kommunen gemeldet worden ist – nicht etwa so, dass sie sich in dem befürchteten Ausmaß gar nicht auswirken würde, sondern diese Entwicklungen wurden einfach nur verzögert, weil die Unternehmen nicht darauf gedrungen haben, ihre Gewerbesteuervorauszahlungen an die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Das machen sie jetzt erst langsam, sodass wir damit rechnen, die negativen Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform nicht mehr so sehr im Jahre 2008, dafür aber verstärkt im Jahre 2009 zu erleben. Das bedeutet, dass dann nicht nur die Vorauszahlungen nach unten angepasst werden müssen, sondern es teilweise auch zu Rückzahlungen von Überzahlungen bei der Gewerbesteuer aus dem Jahre 2008 kommen wird. Wir denken, dass dies noch wesentlich stärker zu Buche schlagen wird, als es sich im Moment in der Entwicklung der Einnahmen bei der Gewerbesteuer andeutet.

Jetzt kurz zum Entwurf des GFG 2009: Die Zuwächse bei den Verbundgrundlagen sind natürlich zu begrüßen – auch aus unserer Sicht. Allerdings spiegeln sie nur das wider, was sich bei der Entwicklung der Steuereinnahmen im Referenzzeitraum vollzogen hat. Das ist ein technischer Reflex. Gleichwohl ist es positiv, dass sich dies nach oben entwickelt.

Was wir nicht so positiv bewerten können, ist die Entwicklung des Verbundsatzes. Herr Innenminister Dr. Wolf hat bei der Einbringung am 27. August 2008 darauf hingewiesen, dass der Verbundsatz wie in den Vorjahren bei 23 % geblieben sei. Wir legen Wert auf die Feststellung, dass da zwar nominal 23 % stehen, dass dies aber nicht die 23 % aus den Vorjahren sind. Wir halten es für richtig, das auch deutlich zu Protokoll zu geben.

Es sind zwar 23 %, doch wenn allerdings – was in der Begründung zu diesem Gesetzentwurf wesentlich präsenter und transparenter zum Ausdruck kommt, als es in den Gesetzentwürfen der vergangenen Gemeindefinanzierungsgesetze der Fall war – 1,17 Prozentpunkte dieser 23 % als pauschaler Ausgleich für erwartete Überzahlungen der Kommunen im Rahmen der Einheitslasten gewährt werden und die-

ses Geld dann auch in ein Abrechnungssystem eingebracht werden soll – dies würde nach den jetzigen Vorstellungen der Landesregierung darauf hinauslaufen, dass von den Kommunen etwas zurückzuzahlen wäre –, dann kann man nicht von einem realen Verbundsatz von 23 % sprechen, sondern dieser liegt bei 21,8 % – nicht mehr und nicht weniger.

Wir haben in der Vergangenheit immer etwas gezögert, so offen mit dieser Zahl zu hantieren, weil es so aussieht, als wären dann die Schleusen für Drehungen am Verbundsatz geöffnet. Nur wir müssen zur Kenntnis nehmen: Es ist längst passiert. Wir haben nicht mehr den originären Verbundsatz von 23 %, sondern – wenn wir wirklich wörtlich nehmen, was in dem Gesetz mit den 1,17 Prozentpunkten für den pauschalen Ausgleich steht –, dann sind es de facto noch 21,8 %. Das ist natürlich nicht im kommunalen Interesse. Wir würden uns wünschen, einen echten Verbundsatz in Höhe von 23 % zu bekommen.

Wir plädieren in der Stellungnahme – auch wenn wir die Erfolgsaussichten dieses Petitums recht gut einschätzen können – für eine Wiedereinbeziehung der vier Siebel der Grunderwerbssteuer, die vor einiger Zeit aus den Verbundgrundlagen herausgenommen worden sind. So viel zur allgemeinen Finanzsituation und zur grundsätzlichen Einstellung zur finanziellen Ausstattung des GFG 2009.

An der Stelle würde ich gern an die Kollegin Diemert abgeben, die speziell zur Frage der Einheitslasten noch Genaueres ausführen wird.

Dr. Dörte Diemert (Städtetag NRW): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch von meiner Seite ein herzliches Dankeschön, dass wir hier heute unsere Vorstellungen zum Entwurf des GFG 2009 vortragen dürfen. Ich kann mich im Wesentlichen den Aussagen von Herrn Hamacher anschließen. Deswegen möchte ich zu den Fragen der Zahlen insbesondere mit Blick auf den Kommunalfinanzbericht von August 2008, den das Innenministerium vorgelegt hat, nur noch Einiges aus unserer Sicht spezifisch ergänzen.

Wenn man sich den Bericht anschaut, dann hat man den Eindruck, die Lage der Kommunalfinanzen habe sich deutlich entspannt. Das wird dann auch sehr deutlich und sehr richtig auf eine Erholung bei den Steuereinnahmen zurückgeführt. Es wird in Rede gestellt – das ist nichts anderes, als das, was die kommunale Kassenstatistik auch sagt –, dass wir einen positiven Finanzierungssaldo von 700 Millionen € haben. Es besteht also eine positive Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben. Das suggeriert aus unserer Sicht ein unzutreffendes Bild. Es gibt Einnahmezuwächse – Ja, die sind deutlich, und das ist auch sehr erfreulich –, aber wir müssen gleichwohl Wasser in den Wein geben.

Mit dem GFG 2009 wird ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Zukunft verhandelt. Wenn wir in die Zukunft blicken – das hat auch Herr Hamacher sehr deutlich gemacht, und Sie müssen nur in die Presse schauen oder an die Sitzung zur Finanzkrise heute Morgen zurückdenken –, dann erwarten wir doch eine sehr deutliche wirtschaftliche Abkühlung. Das heißt: Wir müssten eigentlich über eine Korrektur der

Steuerschätzungsdaten verhandeln, und wir gehen davon aus, dass die Orientierungsdaten, wie wir sie verhandelt haben, inzwischen auch überholt sind.

Wenn wir jetzt einen Blick auf das Jahr 2007 zurückwerfen – das sind die Daten, die dem Kommunalfinanzbericht zugrunde liegen –, dann müssen wir zunächst einmal konstatieren, dass wir ein Anwachsen der Kassenkredite auf 73,7 Milliarden € haben – trotz eines positiven Finanzierungssaldos. Das heißt: Das Geld kommt bei vielen Kommunen nicht an. Nicht umsonst steht der Gemeindefinanzbericht des Deutschen Städtetages unter dem Motto „Reiche Städte, arme Städte – die Verantwortung der Länder“. Wenn man in die kommunale Kassenstatistik für 2007 schaut, dann sieht man zwar insgesamt einen positiven Finanzierungssaldo von rund plus 40 € je Einwohner. Schaut man jedoch bei den kreisfreien Städten etwas genauer hin und nimmt die großen Städte mit über 500.000 Einwohnern heraus, so sieht die Lage doch sehr düster aus. Dann ergibt sich ein Defizit – ich will das hier nur in die Runde werfen, um das etwas zu relativieren – von ungefähr 200 € je Einwohner entsprechend der Größenklasse der Stadt. Also: Grundsätzlich gibt es einen positiven Finanzierungssaldo, aber längst nicht bei allen.

Lange Rede, kurzer Sinn: Der Aufschwung, von dem immer groß die Rede gewesen ist, ist längst nicht bei allen angekommen. Bei der jetzt anstehenden Verschlimmerung der kommunalen Finanzlage, von der wir ausgehen, weil die Steuereinnahmen zurückgehen werden, wird dieses Bild sicherlich noch deutlicher werden. Umso wichtiger ist es – deswegen sitzen wir auch heute zusammen –, dass der kommunale Finanzausgleich als zentrales Finanzierungsinstrument der Kommunen, die nicht über extrem hohe Gewerbesteuererinnahmen verfügen, stimmt und richtig ist.

An dieser Stelle noch ein Hinweis zu dem Verbundsatz – Herr Hamacher hat dies schon angedeutet –: Diese 23 % liest man immer wieder, auch in einem anderen Zusammenhang, nämlich wenn es um die Beteiligung der Kommunen geht. Das ist irreführend. Ein pauschalierter Belastungsausgleich von 1,17 Prozentpunkten ist in diesem Verbundsatz enthalten. Das heißt: Diese 1,17 Prozentpunkte entsprechen Ansprüchen der Kommunen gegen das Land. Die können also nun wirklich nicht gezählt werden.

Wir reden folglich von einem Verbundsatz, der wesentlich geringer ist. Damit wird ein Kernelement des Finanzausgleichs aufgegeben. Wir haben nicht umsonst seit 20 Jahren – das haben wir in unserer Stellungnahme sehr deutlich gemacht – einen Verbundsatz von 23 vom Hundert. Wenn man berücksichtigt, dass die Verbundgrundlagen stetig gekürzt worden sind, dann war das eines der wenigen – ich nenne das jetzt einmal so – Bollwerke, die noch standen. Das wird jetzt aufgegeben, und wenn man sich diese Abrechnungsverpflichtung anschaut, dann wird es mit ungewissem Ausgang aufgegeben.

Der Verbundsatz wird einer Abrechnung unterworfen, wobei wir die Abrechnungsgrundlagen noch nicht kennen. Wir befinden uns im Moment – das freut uns, und wir sind da auch sehr gesprächsbereit – in Gesprächen mit dem Land darüber, wie diese Abrechnungsgrundlagen ermittelt werden sollen und von welcher Höhe auszugehen ist.

Die Begründung des Gesetzentwurfs gibt allerdings schon eine sehr deutliche Richtung vor: Die Kommunen sollen an den einheitsbedingten Lasten des Landes Nordrhein-Westfalen beteiligt werden. Das ist an sich nichts Neues, das war auch in der Vergangenheit so. Neu ist allerdings, wie die Einheitslasten – wenn man die Begründung heranzieht – berechnet werden sollen.

Sie alle wissen, dass das in der Vergangenheit zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden strittig war, und das ist auch nach wie vor so. Deswegen sitzen wir zusammen. Bis 2006 hat das Land für die Ermittlung dieser einheitsbedingten Lasten auf den Länderfinanzausgleich abgestellt und geschaut, was NRW dort zahlen muss. Diese Zahlen gehen zurück. Sie gehen zurück, weil Nordrhein-Westfalen im Verhältnis – auch das steht in der Gesetzesbegründung – zu den anderen Ländern schwächer geworden ist. Gleichzeitig hat es auch Veränderungen beim Länderfinanzausgleich gegeben; das soll der Fairness halber gesagt werden.

Das Land hat das nun wegen dieser Veränderung beim Länderfinanzausgleich als alles nicht mehr berechenbar bezeichnet und hat deswegen erstmalig im GFG 2006 nicht mehr auf die Zahlkosten, sondern auf einen anderen, geschätzten Wert zurückgegriffen. Bei dieser Schätzung – das wurde bei dem Verfahren vor dem Bundesgerichtshof deutlich – werden auch Belastungen berücksichtigt, die nicht tatsächlich gezahlt werden, sondern „hypothetisch“ sind, weil man berücksichtigt, was das Land Nordrhein-Westfalen bekommen hätte, wenn es die deutsche Einheit nicht gegeben hätte. Dann wären wir inzwischen wieder Empfängerland und würden Zahlungen aus dem Länderfinanzausgleich bekommen. Auch das sind Belastungen aus dem Länderfinanzausgleich, an denen die Kommunen ebenfalls beteiligt werden sollen. Sie können sich vorstellen, dass diese Bestimmung der einheitsbedingten Lasten von uns abgelehnt worden ist. Wir haben dies auch in unserer Stellungnahme detailliert dargelegt.

Das Land hat einen Auftrag erteilt, das Ganze finanzwissenschaftlich untersuchen zu lassen. Es hat dann ein Gutachten von Herrn Lenk gegeben. Herr Lenk – auch das können Sie in der Begründung nachlesen – weist zwar auf jeder zweiten Seite darauf hin, dass man die einheitsbedingten Lasten nicht berechnen könne, präsentiert aber dann unter Verweis auf einen Niveausprung gleichwohl ein Ergebnis – nährungsweise –, wonach die einheitsbedingten Lasten bei ca. 1,5 bis 1,8 Milliarden € liegen sollen. Dieser Niveausprung – wohlgemerkt – ist anhand von Daten 1995 berechnet worden und wird bis 2019 fortgerechnet. Alle Veränderungen, die in der Zwischenzeit eingetreten sind, werden darin nicht berücksichtigt. Das ist aus unserer Sicht fragwürdig und keine solide Basis für eine Bestimmung der einheitsbedingten Lasten. Das haben wir in Gesprächen mit Vertretern der Landesregierung auch verdeutlicht und verhandelt. Deshalb geben wir jetzt ein eigenes finanzwissenschaftliches Gutachten in Auftrag, um uns eine Drittmeinung einzuholen und zu erfahren, wie man sich dieser Sache möglicherweise etwas besser nähern kann.

Ich möchte Ihnen noch an einem kurzen Beispiel – wenn Sie gestatten – erläutern, welche Konsequenzen diese Annäherung hat, die Herr Lenk vornimmt. Bis 2006 war die Einheitslast des Landes Nordrhein-Westfalen über diese Zahlkosten im Finanzausgleich auch vom Steueraufkommen abhängig. In guten Zeiten musste NRW mehr

zahlen, und die Ostländer haben auch mehr Geld erhalten. Das hat sich dann beim kommunalen Anteil – die Kommunen wurden daran ja beteiligt – fortgesetzt. In guten Zeiten mussten die Kommunen also mehr Solidarbeitrag schultern als in schlechten Zeiten.

Jetzt soll ein fixer Betrag – 1,5 bis 1,8 Milliarden € – festgelegt werden, obwohl das Land nicht diesen Betrag, sondern tatsächlich viel weniger zahlt. Die Kommunen sollen aber aufgrund dieser hypothetischen Leistungen an diesem fixen Betrag beteiligt und auch – nicht nur hypothetisch, sondern tatsächlich – zur Kasse gebeten werden, indem sie Zahlungen leisten sollen – und zwar ganz unabhängig davon, ob die Steuereinnahmen gut oder schlecht sind.

Das kann es unserer Ansicht nach nicht sein. Deshalb haben wir ein großes Interesse daran, mit der Landesregierung Gespräche zu führen, um zu einer anderen Bestimmung und anderen Ergebnissen zu kommen. – So viel zu den Zahlen.

Noch einige wenige Bemerkungen zum Abrechnungsverfahren: Die Struktur des GFG 2009 – Herr Hamacher hat das schon erwähnt, wir halten das für sehr vernünftig – ist grundsätzlich unverändert. Die Diskussionen um die Novellierung des kommunalen Finanzausgleichs, die mit dem ifo-Gutachten begonnen worden sind, sollen fortgesetzt werden, aber in einer Kommission. Dabei wünschen wir uns gründliche und ernsthafte Arbeit. Denn ist es richtig, diese Kommission zunächst einmal ihre Arbeit machen zu lassen.

Neu im GFG sind einige vermeintlich kleinere Änderungen zu diesem Abrechnungsverfahren und der Beteiligungshöhe. Dass es sich dabei nicht um vermeintlich kleine Änderungen handelt, sondern dass damit gewisse Weichenstellungen vorgenommen werden sollen, wie sie in der Begründung angedeutet werden, wird meines Erachtens auch deutlich. Das ist der Kritikpunkt, auf den wir hier heute hinweisen wollen. Wir benötigen einen echten Verbundsatz in Höhe von 23 %. De facto liegt er nicht mehr bei 23 %. Wir wünschen uns, dass wir mit dem Land auch gute Gespräche darüber führen können, wie man die Einheitslasten des Landes Nordrhein-Westfalen und den Solidarbeitrag der Kommunen gut und richtig ermitteln kann. Dazu erhoffen wir uns von dem Gutachten, das wir erwarten, neue Erkenntnisse.

Dr. Christiane Rühl (Landkreistag NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Den Ausführungen meiner Vorredner schließe ich mich für den Landkreistag voll umfänglich an. Bereits unserer gemeinsamen Stellungnahme zum Gesetzentwurf können Sie entnehmen, dass sich die drei kommunalen Spitzenverbände in der Bewertung des GFG 2009 einig sind. Das gilt insbesondere für die Einschätzung der kommunalen Finanzsituation insgesamt und des Ausgleichs kommunaler Zahlungen bei den Einheitslasten sowie natürlich für den Verbundsatz, den wir gerne bei 23 % sehen wollen. Meine beiden Vorredner haben dies gerade ausführlich deutlich gemacht.

Ergänzen möchte ich das Ganze – wie in jedem Jahr – durch einen Blick auf die Finanzsituation der Kreise, die sich nach der erfreulichen Entwicklung im letzten Jahr auch in diesem Jahr glücklicherweise weiter stabilisiert hat. Unsere jährliche Umfrage

zur Entwicklung der Kreisumlage, die gerade abgeschlossen und ausgewertet worden ist, hat ergeben, dass der Hebesatz im landesweiten Durchschnitt – aber nur im Durchschnitt – im Jahr 2008 um 2,72 Hebesatzpunkte gesenkt werden konnte. Dieser Effekt verteilt sich auch relativ gleichmäßig auf alle Kreise. Die höchste Senkung liegt sogar bei 8,3 Hebesatzpunkten, drei Kreise haben den Hebesatz schlicht und einfach beibehalten. Dies heißt mit anderen Worten: 28 Kreisen konnten ihre Umlagesätze senken, und drei Kreise haben ihre Umlage unverändert fortgeschrieben.

Die in diesem Jahr endlich möglichen Senkungen sind eine wirklich notwendige Gegenentwicklung zu den äußerst angespannten Hebesätzen der zurückliegenden Jahre. Wir hätten sie uns eigentlich schon für das letzte Jahr gewünscht, da hatte aber die Ausgabesituation – insbesondere die Situation im Sozialbereich – lediglich eine Stagnation der Hebesätze zugelassen.

Die Entwicklung der Hebesätze bedeutet im Ergebnis natürlich nicht, dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden insgesamt weniger Kreisumlage zahlen. Dies ließe die Ausgabenbelastung in den Kreishaushalten auch nicht zu. Die Hebesatzsenkung resultiert im Wesentlichen vielmehr aus einer verbesserten Finanzsituation der Städte und Gemeinden – das haben wir gerade auch gehört –, da insbesondere die Gewerbesteuer eine positive Entwicklung genommen hat.

Auch die Entwicklung bei den Schlüsselzuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs war natürlich positiv. Dieser Anstieg der Umlagegrundlagen führt dazu, dass trotz deutlicher Senkung der Hebesätze im Durchschnitt im Kreis etwa 6 Millionen € zusätzlich an Kreisumlage eingenommen werden konnten. Dennoch befinden sich zwei Kreise in der Haushaltssicherung.

Insgesamt gilt der Effekt, den Ihnen Herr Hamacher auch schon eindrücklich dargestellt hat: Die meisten Kreise sind mittlerweile im NKF, und sieben Kreise können den Haushaltsausgleich nur dadurch erreichen, dass sie auf die Ausgleichsrücklage zurück- und damit ihr Eigenkapital angreifen. Wir wissen alle, dass damit letztlich kein echter Haushaltsausgleich vorliegt und die Anzahl der Kreise, die in Haushaltssicherung sind, doch wieder in einer ähnlichen Größenordnung wie auch schon im Vorjahr liegt.

Insgesamt können wir aktuell auf einen kurzen Zeitraum zurückblicken, in dem sich die kommunale Finanzsituation ein wenig entspannt hat. Die Betrachtung des Jahres 2007 und der Planung für das laufende Jahr 2008 bedeuten jedoch – Sie wissen das alle –, den Blick in den Rückspiegel. Die Aussichten für die kommenden Haushaltsjahre sind für alle öffentlichen Haushalte mehr als eingetrübt. Die Konjunkturaussichten sind düster und ein Rückgang der Beschäftigung ist von den führenden Wirtschaftsforschungsinstituten bereits prognostiziert worden.

Das Ganze wird überrollt durch die weltweite Finanzmarktkrise, deren tatsächliche Auswirkung derzeit kaum jemand seriös prognostizieren kann. Sie haben heute Morgen in der Sondersitzung des Plenums über die Folgen der Finanzmarktkrise und deren unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen beraten. Es werden sich selbstverständlich massive mittelbare Wirkungen ergeben, die dann die Einnahmeseite der Haushalte nachteilig erreichen werden. Für die

kommunale Seite wird das in erster Linie die Gewerbesteuer sein, eine wichtige Grundlage für die Kreisumlagen.

Das heißt für die Kreishaushalte, dass eine schwierige Abwärtsspirale ausgelöst wird. Die Verschlechterung bei der Finanzkraft der Gemeinden – also bei den Umlagegrundlagen – wird mit erheblich ansteigenden Ausgaben im Sozialbereich einhergehen. Denn ein Anstieg der Arbeitslosenzahlen führt zu massiven Mehrbelastungen beim Arbeitslosengeld II. Für die kommunale Ebene bedeutet dies also eine Steigerung der Kosten der Unterkunft, die in der Vergangenheit ohnehin schon überproportional angestiegen sind, weil sich die Energiekosten rasant nach oben entwickelt haben.

Gleichzeitig nehmen die Wohngeldmittel des Landes, die eine Teilkompensation bei den Aufgabenträgern sind, in ihrem Gesamtvolumen ab. Das ist im Regelungsmechanismus des AG-SGB II so angelegt, und die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft ist weiter abgesenkt worden. Im Jahr 2007 lag sie noch bei 31,2 %, im Jahre 2008 wird sie nur noch bei 28,6 % liegen, und das, obwohl die gesamten entstandenen Kosten, die die Kreise und Städte belasten, schon allein aufgrund der gestiegenen Energiepreise insgesamt anwachsen. Bei einer schlechteren Konjunktur-entwicklung wage ich gar nicht, das so genau zu prognostizieren.

Insgesamt wird es also auch in Zukunft keine Alternative zur Haushaltskonsolidierung mit strikter Ausgabendisziplin geben. Bei den Ausgabeblöcken im Sozialbereich gibt es allerdings nur eingeschränkte Möglichkeiten der kommunalen Ebene, die Ausgabenentwicklung im Zaum zu halten und zu steuern. Da sind wir von anderen Rahmenbedingungen abhängig. Deshalb benötigen wir als stabilisierenden Faktor möglichst vorhersehbare Einnahmen im kommunalen Finanzausgleich und einen tatsächlichen Verbundsatz in Höhe von 23 %.

Renate Hötte (Landschaftsverband Rheinland): Sehr geehrter Herr Vorsitzender Moron! Sehr geehrte Damen und Herren! Erst einmal vielen Dank im Namen beider Landschaftsverbände, dass wir hier heute in diesem Hearing Stellung nehmen dürfen. Es hat schon Tradition, dass die beiden Landschaftsverbände im Rahmen diese Hearings zu ihren Haushalten und deren Entwicklung Stellung nehmen. Ich denke, dass dies auch aus gutem Grund geschieht, da unsere Haushalte Milliardenhaushalte sind, die in erster Linie durch soziale Leistungen geprägt sind und schwerpunktmäßig durch die Landschaftsumlage und nicht durch die Schlüsselzuweisungen finanziert werden. Diese Angelegenheit möchte ich auch in diesem Gedankenaustausch hier kurz ansprechen.

Die Landschaftsumlagen und die Schlüsselzuweisungen haben sich mittlerweile dahin gehend entwickelt, dass wir im Verhältnis zu 1954, als wir noch eine Schlüsselzuweisung von 44 % bekommen haben, jetzt noch Schlüsselzuweisungen von 11,3 % erhalten. Das heißt: Wir haben keine andere Chance, als uns letztlich überwiegend über die Umlage und damit über unsere Mitgliedskörperschaften zu finanzieren, was diese natürlich zusätzlich belastet, weil wir steigende Sozialhilfekosten haben.

Aufgrund der positiven Entwicklung der Umlagedaten der letzten Jahre konnten beide Landschaftsverbände ihre Umlage deutlich senken. Das ist sehr positiv, und natürlich auch bei den Mitgliedskörperschaften positiv angenommen worden, wobei man noch nicht verhehlen oder verschweigen sollte: Absolut gesehen mussten sie letztendlich mehr Umlage zahlen.

Vor dem Hintergrund weiter steigender Soziallasten sind wir in einer schwierigen Situation. Dies liegt insbesondere in einer Steigerung der Eingliederungshilfe begründet. Aus der demografischen Entwicklung resultieren Kostenanstiege. Deswegen möchte ich auch einige Ausführungen zu den Wohnhilfen aus einer Hand machen.

Im Jahr 2003 hat das Land Nordrhein-Westfalen entschieden, den beiden Landschaftsverbänden die Gesamtzuständigkeit für alle Wohnhilfen für Menschen mit Behinderung zunächst befristet bis zum 30. Juni 2010 zu übertragen. Diese Entscheidung bildete für uns einen wesentlichen und wichtigen Eckpfeiler in der Haushaltskonsolidierung. Bundesweit steigt die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Wohnhilfen für behinderte Menschen stetig an, und das ziemlich rasant. Dies geschieht aus demografischen Gründen – das habe ich eben angesprochen –, und das gilt auch für Nordrhein-Westfalen. Viele Experten rechnen von daher mit einem dramatischen Anstieg der Anzahl der Heimbewohner und -bewohnerinnen, aber damit auch mit einer Kostenexplosion. Um diesem Trend entgegenzuwirken, war es das Ziel der Übertragung der Wohnhilfen, dass die Landschaftsverbände eine Konzeption erstellen. Dies mündete letztendlich darin, dass wir mit der Freien Wohlfahrtspflege eine Rahmenzielvereinbarung abgeschlossen haben, die unter der Überschrift „ambulant vor stationär“ stand.

Diese Rahmenzielvereinbarung haben wir auch erfolgreich umgesetzt. Seit dem Jahr 2004/2005 stagnieren die Fallzahlen der stationären Wohnhilfen, und es sind mittlerweile wesentlich mehr Menschen in ambulant betreuten Modellen untergebracht. Insofern war das ein guter Erfolg, und er ist im Vergleich zu den anderen Bundesländern auch einmalig.

Anlässlich der Fachtagung zum Abschlussbericht über den 2003 gestarteten Modellversuch „Selbstständiges Wohnen behinderter Menschen“ hat Herr Laumann ausgeführt: Der 2003 begonnene Umbauprozess in der Behindertenhilfe zu mehr ambulanten Wohnformen ist ein Riesenerfolg. – Das freut uns. Das war auch durch die Rahmenzielvereinbarung untermauert. Es war wichtig, die Freie Wohlfahrtspflege an unserer Seite zu haben.

Wesentlich mehr Menschen wohnen jetzt ambulant betreut in eigenen vier Wänden. Die Zahlen haben sich von 2004 – da waren es ca. 15.300 – auf 26.400 in 2007 gesteigert. Das Landeskabinett hat kürzlich entschieden, dass wir diese Aufgabe auch weiterhin für die nächsten fünf Jahre wahrnehmen sollen.

Aber was bedeutet das für die Haushalte? Wir haben das für das Jahr 2009 kalkuliert: Der LVL geht bei den sozialen Leistungen von einer Kostensteigerung in Höhe von 100 Millionen € aus. Beim Landschaftsverband Rheinland ist es mit fast 130 Millionen € noch etwas mehr. Die Folge ist, dass wir frühzeitig mit Konsolidierungsbemühungen begonnen haben. Beim stationären Wohnen haben wir zwar

stagnierende Fallzahlen, dafür aber steigende Fallzahlen beim betreuten Wohnen und steigende Pflegesätze aufgrund der Energiekosten und Tarifverhandlungen.

Der Landschaftsverband Rheinland wird versuchen, die Umlage konstant zu halten. Das ist unser Ziel. Wir wollen im Interesse unserer Mitgliedskörperschaften versuchen, die Umlage, solange es geht, zu verstetigen, aber auch für ausreichende Liquidität zu sorgen und uns möglichst weiter zu entschulden. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe sieht sich leider in der Situation, den Hebesatz im nächsten Jahr um 1,2 Prozentpunkte anheben zu müssen. Das bedeutet für die Mitgliedskörperschaften eine Mehrbelastung von 180 Millionen €.

Sie können unserer Stellungnahme entnehmen, wie sich dies und auch der Schuldenabbau im Einzelnen weiterentwickelt. Wie gesagt: Wir wollten bei diesem Hearing noch einmal für die sozialen Leistungen sensibilisieren, weil sich der Bedarf danach in den nächsten Jahren noch dramatisch fortsetzen wird.

Vorsitzender Edgar Moron: Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies waren die Stellungnahmen, und wir haben jetzt Gelegenheit, das ein oder andere durch Nachfragen zu vertiefen.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seitens der SPD-Fraktion herzlichen Dank für die schriftlichen Stellungnahmen und die Ergänzungen durch die Verbände. Da die Aussagen ziemlich eindeutig waren, möchte ich gar nicht so tiefgehend nachfragen. Dennoch habe ich zu einigen Punkten einige ergänzende Fragen.

Erstens in Richtung der kommunalen Spitzenverbände: Angesichts der eben dargestellten allgemeinen Entwicklung in konjunkturstarke Jahren ist uns von der Landesregierung immer wieder nahegebracht worden, wir hätten bezogen auf die Kommunalfinanzen eine Trendwende. Dazu haben Sie auch einiges gesagt. Wir haben uns in unserem Ausschuss mit dem Städte- und Gemeindebund einmal über die Situation von Nothaushaltskommunen unterhalten. In diesem Zusammenhang wird auch immer die Frage gestellt: Ist es tatsächlich möglich, dass sich strukturschwache Kommunen in der gegenwärtigen Situation und auch unter Berücksichtigung der heute Morgen im Plenum diskutierten Entwicklungen aus eigener Kraft nachhaltig entschulden können? Besteht aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände diese Gelegenheit tatsächlich, oder aber ist es vielmehr so, dass man vor dem Hintergrund von konjunkturellen Einbrüchen und dem Durchschlagen der Steuerreform ein vollkommenes Abrutschen von einigen Gebietskörperschaften befürchten muss? – Das ist meine erste Frage.

Meine zweite Frage bezieht sich auf die neue Systematik der Abrechnung nach Lenk im Begründungsteil. Ich habe mit Interesse und wohl auch mit sehr viel Sympathie seitens der kommunalpolitisch besonders Interessierten die Bemühungen der kommunalen Spitzenverbände und der Landesregierung gesehen, bei der Abrechnung auf eine verlässliche Grundlage zu kommen. Es ist dann davon abgesehen worden, kurzfristig ein Abrechnungsgesetz, wie es das Verfassungsgerichtsurteil eigentlich vorsieht, zu fordern. Stattdessen ist man zu einem Aussetzungsvorgang gekommen.

Wie beurteilen Sie unter Berücksichtigung dieser Tatsache, dass sich das hier vorliegende GFG trotz allem an die Lenk-Systematik und an nichts anderes hält? Dies ist im Prinzip ein widersprüchliches Verhalten, wenn auf der anderen Seite gesagt wird: Wir müssen noch einmal über die Grundlage diskutieren.

Meine dritte Frage ist: Wie wirkt sich bezogen auf das vor uns liegende Haushaltsjahr insgesamt der Fortfall des Anteils der Grunderwerbssteuer in Euro in etwa aus?

Meine vierte Frage bezieht sich auf ein Thema, das nicht unmittelbar mit der GFG zusammenhängen sollte: das Kinderfördergesetz. Ich habe gestern eine sehr kritische Stellungnahme seitens der kommunalen Spitzenverbände in den Medien gesehen. Darin wird kritisiert, dass das, was vom Bund bezogen auf die Betriebskosten zur Verfügung gestellt wird, nicht 1:1 an die Kommunen weitergereicht wird, sondern dass dort entsprechend der Systematik des GFG nur ein geringerer Anteil tatsächlich bei den Kommunen ankommt. Könnten Sie sich dazu auch noch äußern?

Meine abschließende Frage richtet sich an die Landschaftsverbände. Sie rügen in Ihrer schriftlichen Stellungnahme – bezogen auf die Schulpauschale, die auch ein von Ihnen wiederholt genannter Punkt ist –, dass eine adäquate Beteiligung der Förderschulen nicht stattfindet. Wie würden Sie sich denn eine entsprechende angemessene Beteiligung der Förderschulen in dem Bereich vorstellen?

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund NRW): Herr Körfges, Ihre erste Frage betraf die Trendwende bei den Kommunal финанzen. Ich glaube, das kann ich kurz machen: Es ist keine Trendwende. – Eine Trendwende wäre es dann, wenn sich eine positive Entwicklung auch in der Zukunft erkennbar fortsetzen würde. Davon dürfen wir zurzeit – glaube ich – nicht ausgehen, sodass ich sage: Es war ein Plateau, auf dem wir zwischenzeitlich gelandet sind und das die Sache bei manchen verlangsamt hat. Ich erwähnte bereits, dass man das Ganze individuell betrachten muss, sodass es in Einzelfällen auch eine Trendwende gewesen sein kann. Aber für die Gesamtheit der Kommunal финанzen kann man die Feststellung, dass es eine Trendwende gewesen ist, nicht treffen.

Können sich Kommunen aus eigener Kraft entschulden? – Dies war eine Diskussion, die wir auch damals in der gemeinsamen Sitzung mit den Nothaushaltskommunen recht intensiv geführt haben. Man könnte auf die Idee kommen, dass es so ist. Denn es gibt durchaus auch kommunale Vertreter, die dies mit eigenen Veröffentlichungen suggerieren. Wem der Buchtitel „1 – 2 – 3 Schuldenfrei“ etwas sagt, der weiß wovon ich spreche. Wir hatten auch schon einmal überlegt, den betreffenden Bürgermeisterkollegen zu einer Autorenlesung in den Arbeitskreis Nothaushaltskommunen einzuladen.

(Heiterkeit)

Um es ganz deutlich zu machen – ich betone das immer wieder und habe es auch in der damaligen Sitzung ausgeführt –: Ich glaube, dass die Kommunen nur dann das Recht haben, nach staatlicher Hilfe zu rufen, wenn sie selber alle Anstrengungen unternehmen und alles zur eigenen Entschuldung beitragen, was sie können. Ich sage auch ganz offen: Ich behaupte nicht, dass die Anstrengungen, die unternommen

werden könnten, überall schon zu 100 % ausgeschöpft sind. Da kann mehr passieren, da muss mehr passieren.

Dennoch denke ich, dass eine Situation wie in Langenfeld oder auch in ein paar anderen Kommunen – der Bürgermeister von Breckerfeld teilte mir ebenfalls mit, dass sie kurz davor sind, schuldenfrei zu werden – nur dann gelingen kann, wenn auch die Rahmenbedingungen entsprechend stimmig sind. Dies ist nicht bei allen Kommunen der Fall. Das muss man einfach so konstatieren.

Ich kenne zwar die Details nicht – ich habe zum Beispiel Ihrer Einladung für die Sitzung am 5. November zum Stichwort Oberhausen entnommen, dass auch Externe untersucht haben, welches Potenzial für die Kommunen selber besteht –, habe es aber so verstanden, dass festgestellt worden ist, es sei zwar noch etwas zu machen, doch erreiche dies nicht den Umfang, den es erreichen müsste, um die Misere aus eigenen Kräften zu beenden. Das beantwortet im Grunde genommen schon die Frage. Ich gehe davon aus, dass Oberhausen kein Einzelfall ist, sondern dass entsprechende Feststellungen auch für andere Kommunen getroffen werden könnten. Fazit: Das ist also auch hier eine sehr differenzierte Betrachtung. Manche können es schaffen, die meisten wahrscheinlich nicht.

Bei der Nachfrage bezüglich des Fortfalls der Grunderwerbssteuer muss ich Ihnen eine ganz aktuelle Zahl schuldig bleiben. Als es damals herausgestrichen worden ist, hatte es ein Volumen von 165 Millionen €. Ich meine, für das letzte Jahr einen Betrag von ungefähr 180 Millionen € nachgerechnet zu haben und vermute, dass es auch eine entsprechende Größenordnung für das kommende Haushaltsjahr wäre.

Die Frage zum Abrechnungsgesetz wird gleich Frau Dr. Diemert aufgreifen.

Zum KiFöG: Ja, das ist so. – Wir haben es in unserer Stellungnahme zum Landeshaushalt 2009 noch etwas vorsichtig formuliert, weil wir uns nicht ganz sicher waren, ob es wirklich so gemeint war, wie wir es verstanden haben. Aber mittlerweile hat sich dort auch eine gewisse Klarheit ergeben, dass in der Tat beabsichtigt ist, uns nur in Höhe unserer Beteiligung an der Umsatzsteuer zu beteiligen. Und das bedeutet in dem Fall – und bei dem Sprachgebrauch bleibe ich – nur 21,8 % und nicht 23 %. Das bedeutet, dass die eigentlich getroffene Vereinbarung, diese Mittel zusätzlich und ungeschmälert an die Kommunen weiterzuleiten, nach unserem Verständnis nicht erfüllt ist.

Dr. Dörte Diemert (Städtetag NRW): Meine Damen und Herren, zu Punkt 1 und auch bei den Nachfragen bezüglich der Grunderwerbssteuer, kann ich ganz umfassend auf Herrn Hamacher verweisen.

Zum KiFöG möchte ich ganz kurz ergänzen, dass wir den Plan zur Kenntnis genommen haben, die Kommunen über den „Automatismus“ des kommunalen Steuerverbundes/GFG, mit dem den Kommunen 23 vom Hundert des Landesanteils an den Gemeinschaftssteuern zur Verfügung gestellt werden, an diesen Betriebskostenzuschüssen des Bundes zu beteiligen, was über eine erhöhte Umsatzsteuerbeteiligung der Länder erfolgen soll.

Zum einen stimmen diese 23 vom Hundert, wie Herr Hamacher soeben ausgeführt hat, unseres Erachtens nicht; das ist so irreführend. Zum anderen sind den Kommunen somit Mittel zur Verfügung gestellt worden, die, wie die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern besagt – ich zitiere –, tatsächlich und zusätzlich zur Verfügung zu stellen sind, nicht komplett weitergeleitet werden, sondern nur in Höhe von rund einem Fünftel – also in Höhe von rund 21,8 %. Das heißt: Nur in Höhe von knapp 5 Millionen €. Das sind noch nicht einmal die 5 Millionen €, da wir bei etwa 4 Millionen € landen.

Wir haben in unserer Stellungnahme zum Landhaushalt, die morgen auch Gegenstand der Sachverständigenanhörung des Haushalts- und Finanzausschusses sein wird, ebenfalls dargelegt, dass wir uns dieses Verfahren nicht vorstellen können und wir dem eine deutliche Absage erteilen.

Ich bin außerdem auf die Systematik Lenk angesprochen worden und darauf, wie wir vor diesem Hintergrund die Verschiebung sehen. Sie kennen das Schreiben der kommunalen Spitzenverbände an das Finanzministerium und das Innenministerium, mit dem wir uns für eine Verschiebung des Abrechnungsgesetzes aussprechen.

Wir haben unsere Stellungnahme zum GFG auch in Kenntnis der Begründung geschrieben. In der Stellungnahme steht, dass wir bitten, von gesetzlichen Regelungen abzusehen, die diese Gespräche belasten oder gewisse Weichenstellungen vornehmen.

Wir halten es für richtig, mit dem Land weitere ergebnisoffene Gespräche zu führen, und begrüßen es sehr, dass diese Gespräche geführt werden sollen. Wir möchten eine konsensuale Lösung idealerweise finden – eine Lösung, die sich nicht nur auf die zurückliegenden Jahre beschränkt, sondern auch bis zum Jahre 2019 tragfähig ist, so dass wir diese Thema nicht jedes Jahr neu behandeln müssen. Denn dies ist eine Thematik, die viel finanziellen Sprengstoff birgt und Verteilungsfragen aufwirft. Wenn wir eine Lösung gefunden haben, die für alle tragfähig ist, dann sollte diese auch Bestand haben.

Vor diesem Hintergrund haben wir sehr großes Interesse daran, diese Gespräche fortzuführen und haben uns für diese Verschiebung ausgesprochen. Daran halten wir auch fest. Wir fragen uns allerdings, warum es diese Weichenstellung in der Begründung in dieser Deutlichkeit gibt. Warum wird beispielsweise bei der Beteiligung der Kommunen eine Quote von ca. 40 % angeführt, obwohl auch dies zwischen uns noch streitig ist? – Deswegen fänden wir es schön, wenn diese Passagen aus dem GFG herausgenommen oder zumindest klargestellt würden.

Ich denke, damit ist die Frage so weit beantwortet. Zu den anderen Punkten hat mein Kollege schon etwas gesagt, deswegen soll es das jetzt erst einmal sein.

Renate Hötte (Landschaftsverband Rheinland): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Körfges! Meine Damen und Herren! Die Förderschulen sind schon etwas Besonderes. Deswegen heißen sie auch Förderschulen. Sie können sich vorstellen, dass wir sowohl im Investitionsbereich als auch nachher bei der Betriebsführung erheblich mehr Kosten aufwenden müssen als bei einer ganz normalen

Regelschule: Wir müssen die Schulen barrierefrei gestalten. Wir haben einen großen Platzbedarf, weil vielfach Körperbehinderte und auch Rollstuhlfahrer diese Schulen besuchen. Wir haben einen Bedarf an Therapieräumen und Schwimmbädern. – Dies alles sind Maßnahmen, die nicht nur in der Investition, sondern auch nachher in der laufenden Betriebsführung wirklich hohe Kosten verursachen, und hier wird nicht differenziert.

Die Schulpauschale ist halt eine Pauschale, die diese Schulform nicht noch einmal separat betrachtet. Es wäre für uns wünschenswert, wenn dies auch mit in den Blick genommen werden könnte. Denn wir müssen das Bestmögliche für die Schülerinnen und Schüler anbieten, damit sie sinnvollerweise nicht nur gut beschult, sondern auch gleichzeitig therapiert werden können. Um diesen Auftrag zu erfüllen, müssen wir investieren.

Dies ist tatsächlich sehr kostenintensiv – unter anderem, weil wir zusätzliches Betreuungspersonal vorhalten müssen; auch das können Sie sich vorstellen. Ich denke, es wäre eine gute Zielsetzung im Sinne der Schülerinnen und Schüler, wenn man dies ebenfalls im Rahmen des GFG einmal diskutieren könnte. Da wir über 50 Schulen dieser Art haben, ist diese Pauschale auch relativ schnell aufgebraucht.

Horst Becker (GRÜNE): Ich möchte mich noch ein wenig an den Antworten abarbeiten und die Fragen eine Nuance weitertreiben.

Zunächst zum Trend: Diese Frage ist mir deshalb so wichtig, weil wir nächstes Jahr nicht nur eine Kommunalwahl, sondern auch eine Bundestagswahl und 2010 eine Landtagswahl haben. Die kommunalen Praktikerinnen und Praktiker wissen, dass, wenn eine wahllose Zeit ansteht, auf Kommunen möglicherweise nicht immer nur schöne Zeiten hinsichtlich der vertikalen Verteilung zukommen. Wenn man das und die konjunkturelle Lage betrachtet und darüber hinaus auch noch den Finanzbericht und die Situation der Kassenkredite zur Kenntnis nimmt, dann würde ich gerne von Ihnen – meine Wertung haben Sie ja quasi schon aus der Beschreibung entnehmen können – noch einmal eine Einschätzung bekommen, wo Sie die kommunalen Finanzen über das Jahr 2009 hinaus sehen, wenn der Trend so bleibt, wie er jetzt ist – der Trend, der hier im Hause von der einen Seite als gut und von der anderen Seite als schlecht beschrieben wird.

Meine zweite Frage bezieht sich noch einmal dezidiert auf die Kassenkredite. Zunächst möchte ich zwei einführende Bemerkungen machen. Wir haben durch die Finanzkrise vorübergehend sinkende Zinsen – auch wenn dies nicht allzu lange so sein wird, wird es so sein, weil die Notenbank und die Europäische Zentralbank sowohl Geld in den Markt pumpen als auch die Zinsen noch einmal fallen werden –, aber wir hatten auch schon einmal günstigere Zinsen.

Mich würde interessieren, wie Sie die Lage der Kommunen einschätzen, die enorm über die Kassenkredite – zum Beispiel Oberhausen – verschuldet sind – in der Regel also Kommunen im Nothaushalt oder mit Haushaltssicherungskonzepten –, wenn nicht ein Schritt gemacht wird, der es denen erlaubt, einen Teil des Geldes dann umzuschulden, wenn die Zinsen wieder günstiger sind. Ich glaube, dass dies dringend

notwendig ist und würde gern Ihre Einschätzung dazu hören. Denn ich habe Angst, dass es bei der Verschuldung hochdramatisch wird, wenn wir vorübergehend eine Niedrigzinsphase haben, die aber dann irgendwann wieder von einer Hochzinsphase abgelöst wird. Dazu würde ich gerne heute hier Ihre Einschätzung – auch hinsichtlich der Debatte, die wir noch intensiver führen werden – hören.

Die nächste Frage bezieht sich auf die schon angesprochenen Betreuungsangebote und die dafür bereitgestellten Bundesmittel. Dies sind bis zum Jahr 2013 4 Milliarden €. Wenn die 4 Milliarden € so verteilt werden, wie es jetzt angedacht ist mit 23 respektive 21,8 %, dann geht den Kommunen für diese gesetzliche Aufgabe, die sie zusätzlich wahrnehmen, ganz erheblich Geld – um es einmal salopp zu formulieren – flöten.

Ich möchte gerne von Ihnen wissen – auch wenn Sie nicht alles verraten können –: Würden Sie an der Stelle nur pfeifen, oder würden Sie auch möglicherweise eine Klage in Betracht ziehen, wenn die Landesregierung das so macht? Würden Sie mir Recht geben, dass der eigentlich richtige Weg eine direkte Durchreichung dieser Mittel an die Kommunen über den fachlich zuständigen Einzelplan wäre, aber jedenfalls nicht eine relative Durchreichung über das GFG?

Meine letzte Frage richtet sich speziell an Frau Dr. Diemert, da Sie zum Lenk-Gutachten ausgeführt hat. Ich hätte von Ihnen gerne noch einmal einen Aspekt beleuchtet, den Sie aus meiner Sicht völlig zu Recht beschrieben haben. Dieser Aspekt war meiner Kenntnis nach zum Teil auch schon Sachvortrag in der seinerzeitigen Klageerwiderung – wenn auch noch nicht großartig hinterlegt, so doch in der Sache vorgetragen –, nämlich die Behauptung, das Land hätte den entgangenen „Gewinn“ aus dem Länderfinanzausgleich geltend machen müssen und deswegen so vorgehen können oder müssen.

Wie bewerten Sie vor dem Hintergrund, dass es damals schon vorgetragen worden ist – gleichwohl das Gericht so entschieden hat, wie es entschieden hat –, dass die Landesregierung diesen Vorgang erneut fortsetzt und so vorgeht, wie sie es im GFG macht, indem sie es entsprechend vermerkt?

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund NRW): Herr Becker, Sie hatten noch einmal zum Trend nachgefragt. Das ist immer so eine Sache, denn wir schauen nicht in die Glaskugel, und Trends ändern sich auch. Das wissen wir. Wir hatten jetzt eine eigentlich recht gute Phase. So etwas kann sich auch wiederholen.

Ich versuche es trotzdem einmal: Generell erwarte ich, wenn sich die Vorzeichen so fortschreiben, wie ich sie eben beschrieben habe, dass wir auf mittlere Frist – das wäre ein Zeitraum von drei bis fünf Jahren – einen Wiederanstieg der Anzahl der Nothaushaltkommen auf deutlich über 200 haben werden. Dies ist meine feste Erwartung, die sich aus dem ergibt, was mir so gemeldet wird und was ich aus den Kommunen bezüglich des Aufzehrens der Ausgleichsrücklage weiß. Ich würde auch erwarten, dass wir in einer Größenordnung von einem Duzend Kommunen zu kämpfen haben werden, die sich in einer ähnlichen Situation wie jetzt Oberhausen befinden und eine bilanzielle Verschuldung aufweisen werden.

Als Drittes wage ich Prognose, dass es eine verstärkte Spreizung der finanziellen Situation der Städte und Gemeinden geben wird. Während die einen zunehmend in die Armut abdriften, werden andere ihren Entschuldungskurs fortsetzen können, sodass zunehmend Unruhe in die kommunale Landschaft kommen wird, weil diese Disparitäten als ungerecht empfunden werden.

Dies wären – ganz ungeschützt – Erwartungen, die ich sowohl aus vielen Jahren des Redens und der Diskussionen in unserem Finanzausschuss als auch aus Beobachtungen, die man so macht, ableite. Ich glaube, dass wir dahin kommen werden.

Zur Umschuldungsmöglichkeit der Kassenkredite: Dies ist ein ganz zweischneidiges Pferd. Ich weiß, dass das Innenministerium mit diesem Vorschlag große Schwierigkeiten hat. Ich kann auch nachvollziehen, warum das so ist. Denn es ist ein gewisser Systembruch vor dem Hintergrund, dass Kredite eigentlich nur aufgenommen werden sollten, wenn dem auch Werte gegenüberstehen, wenn sie also für Investitionen gebraucht werden. Dies ist bei Kassenkrediten eben nicht der Fall, und es wird nachträglich sanktioniert, wenn man diese Umschuldungsmöglichkeit schafft.

Auf der anderen Seite ist das Problem richtig beschrieben, und ökonomisch gesehen wäre es sicherlich sinnvoll zu sagen: Ich nutze die Niedrigzinsphase, die man zurzeit hat, um dies auf längere Zeit zu sichern, weil die Zinsentwicklung auf absehbare Zeit nicht viel niedriger werden wird, als sie zurzeit ist. Es ist richtig, dass dies zu einer enormen Belastung der Haushalte führen wird, wenn das Zinsniveau nach oben geht. Das ist ganz sicher. Das ist der Zwiespalt, den man lösen muss.

Zu den Bundesmitteln beim KiFöG: Es ist richtig, dass es nicht nur um die Mittel für 2009 geht. Denn es findet ein Aufwuchs dieser Bundesmittel statt, sodass bei Festhalten an der Verteilungssystematik über die Beteiligung am Steuerverbund das, was den Kommunen vorenthalten wird, tendenziell noch steigen wird. Ich werde jetzt aber keine Aussage dazu machen, ob wir dagegen klagen werden oder nicht. Ich denke, solche Schritte sollte man nicht einfach hinausposaunen. Das würden wir, wenn es tatsächlich so kommt, gründlich prüfen und bei hinreichenden Erfolgsaussichten ist, denke ich, auch eine Klage nicht ausgeschlossen. Aber Sie werden Verständnis dafür haben, dass ich mich heute nicht festlege, ob wir das machen werden oder nicht.

Wenn unser Verständnis dieser Vereinbarung richtig ist, dass dies nicht die Anstrengungen abfedern soll, die das Land in diesem Bereich ohnehin unternimmt – die ich auch durchaus anerkenne –, sondern den Kommunen tatsächlich als zusätzliche Mittel ungeschmälert zur Verfügung gestellt werden soll, dann wäre es in der Tat richtig, dies nicht nur anteilig über den Steuerverbund weiterzugeben, sondern als eigenen Haushaltsposten im Etat der zuständigen Ressorts einzustellen.

Zur Bindungswirkung und Lenk: Das ist – ich denke, darüber kann man auch ganz offen reden – einer der Punkte, die zwischen den Beteiligten noch Streitig sind. Wir haben unterschiedliche Einschätzungen hinsichtlich der Frage, welche Bindungswirkungen dieser Spruch des Verfassungsgerichtshofs in Bezug auf das Jahr 2006 auslöst. Das ist eine nicht ganz unproblematische Kiste, weil wir ja auch nicht über eine x-beliebige Bindungswirkung, sondern über die Frage reden, ob der Gesetzgeber

gebunden werden kann. Das ist eine ganz besondere Geschmacksrichtung dieser juristischen Frage.

Wir sind der Auffassung: Er ist gebunden, weil der Tenor des seinerzeitigen Urteils aus unserer Sicht nur durch einen Rückgriff auf die tragenden Entscheidungsgründe verständlich wird. Darin stand auch Überzahlung von 450 Millionen € unter Verweis auf die damals von den klagenden Kommunen vorgelegten Gutachten von Prof. Dr. Junkernheinrich und Prof. Micosatt, sodass wir zumindest für dieses Jahr davon ausgehen, dass es nicht ohne Weiteres möglich ist, eine andere Systematik zu unterlegen, die ganz offensichtlich zu ganz anderen Ergebnissen kommt, als es damals der Fall war. Für die Folgejahre ist das sicher wieder anders zu beurteilen, aber für das Jahr 2006 ist das unsere Sichtweise – auch wenn es zugegebenermaßen eine umstrittene Sichtweise ist. Das Land sieht das anders. Aber deswegen ist das auch für uns ein Aspekt, bei dem wir versuchen, eine konsensuale Lösung zu finden.

Ich betone noch einmal: Ich halte es für richtig und begrüße es auch, dass die Landesregierung diese Bereitschaft zeigt, weil es beiden Seiten die Chance eröffnet, zu gestalten und nicht nur reaktiv zur Kenntnis zu nehmen, wie das Gericht in Münster in einem neuerlichen Verfahren entscheiden würde. Ich glaube, es sind beide Seiten gut beraten, nicht zu selbstsicher zu sein. Denn ich denke, dass heute keiner zielsicher vorhersagen kann, was bei einer neuerlichen Befassung des Verfassungsgerichtshofs in dieser Sache herauskäme. Deswegen sollten wir die Chance suchen und auch nutzen, hier selbst zu einer vernünftigen Lösung zu kommen. Wenn das nicht gelingen sollte, dann wird eine Entscheidung in Münster ohnehin unumgänglich sein. Aber ich bin der Meinung, es ist aller Mühen wert, dass wir versuchen, zu einer vernünftigen Lösung zu kommen, mit der wir auch beide erhobenen Hauptes sagen können: Das ist gut, damit können wir leben, und das ist auch tragfähig bis zum Auslaufen des Solidarpakts.

Dr. Dörte Diemert (Städtetag NRW): Ich schließe mich meinem Vorredner Herrn Hamacher voll und ganz an und möchte nur ganz kurz etwas zu einem Punkt ergänzen. Dies betrifft die Betriebskostenfrage – außerhalb oder innerhalb des GFG. Wenn wir das über das GFG verteilen, so wie es jetzt anscheinend im Raume steht und wie man diese Vorlage für den Haushalts- und Finanzausschuss verstehen muss, dann hat dies nicht nur zur Folge, dass der Betrag, der bei den Kommunen ankommt, nicht der ist, der vom Bund ausgereicht wird, sondern dann hat dies auch eine ganz andere Verteilungssystematik zur Folge. Das GFG verteilt die Mittel ja nach bestimmten Kriterien – Finanzkraft und Bedarf –, und es gibt Kommunen, die von dieser Verteilung nicht profitieren. Dies sind die abundanten Kommunen, die keine Schlüsselzuweisungen erhalten.

Wo das Geld gebraucht wird, wo Kosten verursacht werden, das wäre so ein Maßstab, den man nach dem Konnexitätsprinzip zugrunde legen würde. Das hat nichts mit der GFG-Verteilung zu tun.

Es geht bei diesen Betriebskosten um zweierlei: Es geht einerseits um die Höhe, aber andererseits geht es natürlich auch um den Verteilungsmodus zwischen den Kommunen. Wir werden uns das sehr genau anschauen und auch die Reaktionen

auf unsere Stellungnahme abwarten. Es ist also so, wie Herr Hamacher schon gesagt hat, dass voreilige Festlegungen sicherlich nicht angebracht sind. Aber glauben Sie uns, dass wir das ganz genau prüfen.

Renate Hötte (Landschaftsverband Rheinland): Da Herr Becker noch einmal nach dem Trend gefragt hat, ist es mir ein Anliegen – auch wenn ich es eben in der Stellungnahme noch einmal angesprochen hatte –, meine Ausführungen durchaus noch einmal zu verfeinern. Die Soziallasten werden exorbitant ansteigen – gerade hinsichtlich der Eingliederungshilfe. Wir haben das einmal für die folgenden Jahre prognostiziert. Auf Milliarden bezogen sind es für den Landschaftsverband rund 100 Millionen €. Das sind zwar gängige Größen, aber wir wissen, dass es überproportional ansteigen wird.

Die Eingliederungshilfe ist, auch wenn man die Bundesausgaben betrachtet, mittlerweile Spitzenreiter. Dies hat natürlich damit zu tun, dass wir die ersten Fälle der älteren Behinderten haben – das ist die erste Generation, die auch alt wird und auch einen besonderen Bedarf hat – und dass die Fallzahlen nach wie vor ansteigen. Obwohl wir den Kostenanstieg noch dadurch haben reduzieren können, dass wir die teuren stationären Fälle senken und in ein ambulant betreutes Wohnen haben umleiten können, steigen die Kosten trotzdem noch exorbitant an.

Mit diesem Thema werden wir uns auseinandersetzen müssen, da die Landschaftsverbände auch nicht in der Lage sein werden, dies zu konsolidieren, da sie einen Haushalt haben, der 87 % Sozialhilfe – also Transferaufwendungen – bewirtschaftet. Da bleibt nicht mehr so viel übrig, das man im Sinne einer Konsolidierung steuern könnte. Insoweit kommt das dann irgendwann mittelbar in die Haushalte der Mitgliedskörperschaften hinein. Dieses Thema muss auch diskutiert werden, da dies eine hohe Belastung für die Kommunen schlechthin ist.

Vorsitzender Edgar Moron: Wenn Sie erlauben, würde ich ganz gerne noch eine Frage stellen, weil ich den Eindruck habe, dass sich die gegenwärtige Diskussion über das GFG genau an diesem Thema besonders scharf festmacht und offensichtlich ganz unterschiedliche Vorstellungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden auf der einen Seite und dem Innenministerium auf der anderen Seite existieren.

Dies betrifft den Verbundsatz in Höhe von 23 %. Man hört ja auch manches durch Zwischentöne und Zwischenrufe, und ich habe den Eindruck gewonnen, dass Ihre Darstellung, wir hätten keinen Verbundsatz von 23 %, sondern er sei bei 21,8 % angelangt, im Innenministerium so nicht geteilt wird. Können Sie mir erklären, wieso Sie da unterschiedliche Einschätzungen haben?

(Dr. Dörte Diemert und Claus Hamacher: Das Innenministerium sitzt uns gegenüber!)

– Das Innenministerium können wir später fragen. Jetzt haben wir Sie gerade da, und vielleicht übernehmen Sie auch einmal die Rolle des Innenministeriums und erklären, warum das Innenministerium dort anderer Meinung ist als Sie. Ich würde das gerne verstehen, denn diese 23 % Verbundgrundlage sind ja beinahe schon in Stein

gemeißelt, das hat ja Marmorcharakter. Die sind ja fast wie die Zehn Gebote. Früher haben wir viel mehr gehabt, bevor wir dann auf die 23 % gekommen sind. Um diese 23 % wurde zwar gerungen, aber das stand immer als unterste Grenze fest. Jetzt jedenfalls hört es sich so an, als seien wir drunter. Ich habe noch nicht so ganz begriffen, wo der eigentliche Konflikt entstanden ist. Wer hat denn nun Recht: Das Innenministerium oder die kommunalen Spitzenverbände?

Dr. Dörte Diemert (Städtetag NRW): Ich zitiere jetzt einfach nur § 2 Abs. 1 Satz 2 aus dem jetzigen Entwurf des GFG, Drucksache 14/7002:

Der Verbundsatz enthält 1,17 Prozentpunkte zur vorläufigen pauschalen Abgeltung von Ausgleichsansprüchen aus der Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes aus der deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2009.

Diese 1,17 Prozentpunkte werden als Ausgleich gewährleistet für Ansprüche der Kommunen auf Ausgleich einer Überzahlung, wobei diese Überzahlung noch genau abgerechnet und im Einzelnen überprüft werden muss. Über dieses Abrechnungsverfahren befinden wir uns zurzeit in Gesprächen, weil das Land bisher von der Begründung des Lenk-Gutachten als Abrechnungsgrundlage ausgeht. Wenn man das zugrunde legt, dann werden auch diese 1,17 Prozentpunkte – jedenfalls teilweise – wieder kassiert werden müssen. Wir aber sagen, dass wir eine andere Basis finden müssen. Grundsätzlich wehren wir uns natürlich dagegen, dass der Verbundsatz angegriffen wird und wir möglicherweise in eine Abwärtsspirale nach unten kommen, wenn noch größere Abrechnungsbeträge fällig sein sollten.

Vorsitzender Edgar Moron: Wie viele Euro stehen jetzt hinter diesen 1,17 Prozentpunkten?

(Zuruf: 400 Millionen!)

– 400 Millionen! – Ist das ungefähr der Betrag, um den es geht?

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund NRW): Das werden wir gleich nachliefern. Ich denke, man muss sich eine Kontrollfrage stellen. Nehmen wir einmal an, der Solidarpakt wäre jetzt im Jahre 2009 ausgelaufen. Was hätten wir dann jetzt hier drinstehen: 23 % oder 21,8 %? – Wenn es tatsächlich so ist, dass dies als Ausgleich einer Überzahlung dienen soll, dann wird der Teil in dem Moment wegfallen, in dem er seine Funktion verliert. Anders herum ausgedrückt – das hat die Kollegin vorhin auch schon erwähnt –: Käme das Land jetzt zu dem Ergebnis, dass es keine kommunale Überzahlung für die Lasten der deutschen Einheit gegeben hat, dann müssten diese 1,17 Prozentpunkte konsequenter Weise wieder eingesammelt werden. Sie stehen uns nicht mehr zur Verfügung.

Wir bitten um Verständnis, dass wir bei dieser Sichtweise nicht mehr von einem Prozentsatz von 23 % reden können, der genau dem entspricht, was wir in der Vergangenheit hatten. Es steht zwar noch nominal drin, aber es ist de facto – bei dem, was uns zur Verfügung steht – weniger.

(Parlamentarischer Staatssekretär Manfred Palmen: Unsinn! – Weitere Zurufe)

Dr. Dörte Diemert (Städtetag NRW): Um das nachzutragen: Auf Seite 56 der Drucksache ist das umgerechnet.

(Weitere Zurufe)

Vorsitzender Edgar Moron: Auch wenn die Freundschaft beim Geld aufhört – das ist ganz normal –, habe ich die herzliche Bitte, sachlich zu bleiben. Niemand wird dem Anderen vorwerfen, er sei sachlich inkompetent und hätte überhaupt keine Ahnung, sondern wir bemühen uns alle, die Sachverhalte zu klären. Dafür haben wir auch Sachverständige hier, die wir befragen. Ich bitte sehr herzlich, wenn man eine Frage in dieser Angelegenheit stellt, sozusagen nicht als politisch debil behandelt zu werden. Ich möchte die Sache gerne geklärt haben. Wenn ich nachfragen darf und eine Antwort darauf bekomme, dann habe ich die herzliche Bitte, diese auch ernst zu nehmen. Wenn man später anderer Meinung ist, dann kann man das gerne hier auch sachlich vortragen.

Dr. Dörte Diemert (Städtetag NRW): Dies steht aus mehreren Stellen im Gesetzesentwurf hervor. Auf Seite 29 sind 401 Millionen € genannt, und auch auf Seite 56 ist die Zahl mit Begründung noch einmal ausgeführt; dort sind die 1,17 Prozentpunkte für die Pauschalierung des Belastungsausgleichs anstelle einer Spitzabrechnung nochmals mit 401 Milliarden € beziffert. Dies zur Erklärung, da die Zahl bzw. der Gegenwert in Rede stand.

Vorsitzender Edgar Moron: Damit ist meine Frage so weit beantwortet. Gibt es den Wunsch, noch weitere Fragen zu stellen? Mit dem Innenministerium werden wir zu einem anderen Zeitpunkt über dieses Gesetz diskutieren. Im Augenblick geht es darum, Fragen an die Sachverständigen zu stellen.

Ralf Jäger (SPD): Herr Vorsitzender, ich bin weit davon entfernt, jetzt mit diesem Innenministerium zu diskutieren. Zum einen, weil der Innenminister draußen sitzt und nicht hier drinnen ...

(Edgar Moron [SPD]: Das ist auch richtig so!)

– Ich weiß nicht, ob das richtig ist!

... und zum anderen, weil sich der Abgeordnete Palmen noch gar nicht zu Wort gemeldet hat.

Ich habe noch zwei Fragen an die Sachverständigen, um das nachhaltig zu verstehen.

Zu den 1,17 Prozentpunkten: Diese sind nichts anderes als eigentlich den Kommunen zustehende Rückzahlungen, die jetzt als Bestandteil der Verbundmasse deklariert worden sind. Meine Frage ist: Würde ein solcher Rückzahlungsanspruch nicht

existieren, dann müsste – wenn man die 23 % nicht als Makulatur betrachten wollte – die Verbundmasse faktisch um denselben Betrag erhöht werden?

Meine zweite Frage betrifft die Kostenzuschüsse des Bundes für die Betriebskosten U3, die der Bund den Ländern – so habe ich das verstanden – im Rahmen der Umsatzsteueranteile zur Verfügung stellt, weil nach der Verfassung bestimmte Finanzbeziehungen zwischen Bund und Kommunen nicht existieren dürfen. Es dürfen also keine direkten Überweisungen vom Bund an die Kommunen stattfinden, sondern es wird immer durch den Landeshaushalt laufen müssen. Der Bund beabsichtigte, zur Unterstützung der Kommunen für die Betriebskosten der U3-Plätze einen bestimmten Betrag zur Verfügung zu stellen. Ich habe gerade gehört, dass dies knapp 22 Millionen € sind. Dadurch, dass sie sozusagen als Bestandteil der Umsatzsteuerumlage betrachtet werden, erhalten die Kommunen davon tatsächlich aber nur 23 %. Meine konkrete Frage ist: Von den 100 %, die eigentlich für die Kommunen ange-dacht waren, erhalten die nordrhein-westfälischen Kommunen dadurch, dass die Summe im Umsatzsteueranteil des Landes verbleibt, lediglich nur 23 %. Ist das so richtig? – Vom Grundsatz her meine ich nur den Anteil des Verbundsatzes, der Ihnen im Rahmen des GFG zugestanden wird. Darf ich die Frage noch ergänzen, und mich erkundigen, wie es in anderen Bundesländern gehandhabt wird?

Dr. Dörte Diemert (Städtetag NRW): Zunächst einmal zweimal: Ja, so ist es. – In den anderen Bundesländern laufen momentan natürlich auch Verhandlungen, wie das im Einzelnen weitergeht. Ich weiß, dass es natürlich auch da teilweise Probleme gegeben hat. Dies beruht darauf, dass es einerseits ein dicker Batzen Geld ist, der aufgrund des bestehenden Durchgriffsverbots zwischen Bund und Kommunen vom Bund an die Länder gegeben wird, andererseits aber auch vonseiten der Länder natürlich genau hingeschaut wird, ob man nicht Geld im Landhaushalt belassen kann. Wo das versucht wird, hat es auch deutlichen Widerstand gegeben. Im Moment wird daran gearbeitet, dass das Geld auch bei den Kommunen ankommt.

Wir wissen selbst, dass sich der Bund in der Sache dahingehend positioniert hat, gegenüber den betreffenden Bundesländern darauf zu pochen, diese Verständigung, die man zwischen Bund und Bundesländern getroffen hat, auch umzusetzen, damit das Geld zusätzlich bei den Kommunen ankommt. Bei Details dazu, muss ich leider passen. Diese kann ich bezüglich genauer gesetzlicher Regelungen zurzeit auch noch nicht liefern.

Vorsitzender Edgar Moron: Gibt es weiteren Erläuterungsbedarf? Gibt es weiteren Bedarf seitens der Sachverständigen, uns etwas zum GFG mitzuteilen? – Dies ist nicht der Fall.

Damit schließe ich diesen Teil der heutigen Tagesordnung. Ich bedanke mich bei den Sachverständigen sehr herzlich, dass sie uns heute zur Verfügung gestanden haben. Ich gehe davon aus, dass die Fraktionen ihre Aussagen entsprechend bewerten und wir in einer der nächsten Sitzungen über das GFG abschließend beraten und dann auch entscheiden werden.

gez. E. Moron
Vorsitzender

hoe/27.10.2008/27.10.2008

155